**Kosten der Psychotherapie**

Ich rechne meine Therapiestunden nach den gesetzlichen Vorgaben der GOP/GOÄ/EBM ab - der Gebührenordnung für Psychologen.

Der Satz für eine Therapiestunde a 45/50 Min liegt derzeit bei 99,78 € GOP, 99,78 € EBM für Kassenpatienten und muss auch bezahlt werden, wenn ihre Krankenkasse die Therapiekosten nicht übernimmt. Dieser Satz wird jährlich angepasst, worauf ich keinen Einfluss habe. Die nächste Anpassung findet im Januar 2020 statt.

Die erste Therapiestunde ist kein Kennlerngespräch im Sinne einer kostenlosen Werbestunde, sondern die wichtigste Stunde überhaupt, in der auch schon viel zu ihrer Heilung beigetragen werden kann.

Sollte ich zu ihnen ins Haus kommen, gelten die persönlich verabredeten Sätze, da ein Wegegeld hinzukommt. Ebenso berechne ich Schriftsätze, Porto und Büroaufwand, soweit von der Kasse nicht getragen, was meist der Fall ist.

Sollten sie eine Rechnung nicht bezahlen können, nehmen sie bitte Kontakt mit mir auf und wir finden eine Lösung. Grundsätzlich bin ich immer bereit dies zu versuchen.

Es tut mir leid, dass ich diesen letzten Absatz hinzufügen muss:

Für erschlichene Therapiestunden oder die grundsätzliche Weigerung zu zahlen habe ich kein Verständnis und werde sowohl auf mein Inkassobüro als auch meinen Anwalt zurückgreifen.

Sollte ihnen meine Behandlung nicht helfen, bitte ich sie, mir das zu sagen, manchmal passen Menschen und Methoden nicht zueinander – dennoch bezahlen sie diese eine Stunde, weil sie meine Zeit beanspruchen und auch jede vereinbarte Stunde, die nicht mindestens 72 h vorher abgesagt wurde.

**Mit freundlichem Gruß und großer Hochachtung für ihren Mut, sich ihren Problemen zu stellen**

**Katrin Bärhold**